

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung des Förderprogramms "TBS - Zukunftswerkstatt" im Doppelhaushalt 2020/21

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Integrationsrat	14.01.2020
Jugendhilfeausschuss	28.01.2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung des Förderprogramms: TBS Zukunftswerkstatt (Teilhabe – Bildung – Sprachförderung) im Umfang von 80.000 Euro/Jahr im Doppelhaushalt 2020/2021. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt unter Teilplan 0604, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>80.000p.a.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>80.000p.a.</u> <u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>80.000p.a.</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit:

Das Förderprogramm „TBS – Zukunftswerkstatt“ ist ein Angebot für nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Flüchtlinge und Neuzugewanderten in Köln mit Jugendhilfebedarf nach §13 SGB VIII (16-27 Jahre), unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Aufgrund der Zielgruppe erfolgt eine Vorberatung im Integrationsrat. Der Träger hat mit dem Aufbau des Projektes bereits begonnen und soll „TBS“ auch in den Jahren 2020 und 2021 durchführen. Damit der Träger die dafür notwendigen Mittel frühzeitig erhält, soll die Beschlussvorlage noch in den Jugendhilfeausschuss am 28.01.2020 eingebracht werden. Daher bitte ich, die Beschlussvorlage in die Sitzung des Integrationsrates am 14.01.2020 aufzunehmen und zu beraten.

Begründung:

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickelte das Förderprogramm „TBS – Zukunftswerkstatt“ für die Zielgruppe der nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Flüchtlinge und Neuzugewanderten in Köln mit Jugendhilfebedarf nach §13 SGB VIII (16-27 Jahre). Es handelt sich um ein niedrigschwelliges, werkpädagogisches Qualifizierungs- und Bildungsangebot incl. Sprachförderung mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration.

Das Förderprogramm wurde am 17.09.2019 vom JHA für das Jahr 2019 beschlossen. Das Interessenbekundungsverfahren ist abgeschlossen, das Programm TBS - Zukunftswerkstatt startete zum 01.12.2019 beim Träger Jugendwerk Köln gGmbH.

Das Förderprogramm soll auch in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt werden.